

Geburtszeit in Geburtsurkunde

Beitrag von „Herzchen“ vom 9. März 2008 14:21

Zitat

Original von Geralt

Aus rechtlicher Sicht ist es ebenso unerheblich ob die Geburt vor oder nach einem Ortseingangsschild stattfindet. Genau wie niemand in einem Rettungswagen stirbt, wird niemand im Rettungswagen geboren.

Trotzdem wird so etwas in der Krankenakte vermerkt! Ich nehme an, dass das deshalb der Fall ist, dass man FALLS es aus irgendeinem Grund Probleme gibt, wohl nachvollziehen kann, was wie warum wann wo geschehen ist. So gesehen kann es wohl rechtliche Auswirkungen haben.

Beim Geburtsort meiner Tochter steht: "im Haus, aber nicht im Kreisßsaal" 😊

und wegen 23:59 / 00:01: eine Bekannte hat Zwillinge, die aus genau DEM Grund zwei verschiedene Geburtstage und -daten haben; eine ist vor Mitternacht geboren, die andere nachher 😊